

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr.

Beratung im **Stadtrat** am **14.03.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Sachstand über den Abriss des Stadtbades

Stellungnahme/Antwort:

Die Verwaltung nimmt zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion wie folgt Stellung:

Zu 1. Gibt es Hinweise aus dem Altlastenkataster auf Schadstoffe?

Hierzu nachfolgend die Stellungnahme des Umweltamtes zu Schadstoffen im Grund und Boden:

„Zu der Fläche ist aus Sicht der Betriebsflächendatei folgendes zu sagen:

Für den Bereich des Stadtbades gibt es eine orientierende Schadstoffuntersuchung des Büros Witt + Jehle Geotechnik vom 29.11.2002.

Es erfolgte die Entnahme von insgesamt 14 Bodenproben. In allen Erkundungsstellen wurden unter der jeweiligen Oberflächenbefestigung inhomogen zusammengesetzte Auffüllungen nachgewiesen. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass keine der Erkundungen komplett bis zum anstehenden Boden durchteuft wurde, sondern lediglich bis in eine Tiefe von 1,4 Metern untersucht wurde. Zu ergänzen ist außerdem, dass die Fläche durch die Bombenangriffe des 2. Weltkrieges stark in Mitleidenschaft gezogen und zerstört wurde. Es ist daher davon auszugehen, dass sich im Untergrund auch noch Trümmer-, bzw. Kriegsschutt befindet.

Das Gutachten stuft die Auffüllung insgesamt als Z 2- Material ein, da eine Separierung geringer belasteter Auffüllungen durch die Durchmischung kaum möglich erscheint. Sofern eine andere Nutzung als die durch das Stadtbad vorgesehen ist, wird eine erneute umwelttechnische Bewertung der Fläche, sinnvoller Weise abgestimmt auf die konkret geplante Nutzung, erforderlich. Dies umfasst auch die Untersuchung möglicher Grundwassergefährdungen. Je nach Planung erscheint in diesem Zusammenhang auch eine Baugrunderkundung und Gründungsberatung sinnvoll.

Das Vorhandensein flächendeckender Auffüllungen macht außerdem die Einbindung der SGD Nord zur Abklärung der Maßnahmen nach dem Bundesbodenschutzgesetz in Verbindung mit dem Landesbodenschutzgesetz vor dem Beginn von Baumaßnahmen erforderlich.

Falls es zu einem Aushub und Abtransport der belasteten Bodenmassen kommen sollte, ergibt sich vor allen Dingen ein Entsorgungs- bzw. ein Abfallproblem. Zur Klärung der optimalen Verwertungs-/Entsorgungswege ist eine erneute Untersuchung des Aushubmaterials nach der Entnahme unbedingt zu empfehlen.“

Nachfolgend die Stellungnahme des **Hochbauamtes** zu evtl. Schadstoffen im Gebäude:

„Aus eigener Anschauung ist bekannt, dass im Stadtbad Schadstoffe eingebaut sind. Dies sind asbesthaltige Abwasserleitungen (Asbest in gebundener Form) und KMF (künstliche Mineralfasern). Die KMF-Produkte sind signifikant in der Form von Rohr- und Kanalisolierungen verarbeitet worden. Ein Gutachten zur Feststellung weiterer Gefährdungsparameter wie z.B. EOX, KW, PAK, PCB, Blei, Arsen, etc. und zu den abfallrechtlichen Bewertungen nach LAGA bzw. Deponieverordnung ist bisher nicht beauftragt. Die Beauftragung einer orientierenden Schadstoffuntersuchung der Gebäudesubstanz wurde mit dem aufkommenden Gedanken eines Teilabbruches ausgesetzt. Bei einem Teilabbruch des Gebäudes, begrenzt auf die Schwimmhalle, können die gutachtlichen Anforderungen, weil die zu untersuchenden Gefährdungsparameter nicht oder nur minimiert in diesem Bereich vorkommen, wirtschaftlich eingeschränkt werden.“

Zu 2.: Liegt der Verwaltung vom Gutachter ein Konzept vor, wie es mit der Koblenzer Bäderlandschaft weitergehen soll?

Das durch die Aufbaugesellschaft Koblenz GmbH an die Firma con.pro GmbH, Kommunalberatung aus Nürnberg beauftragte „Gutachten zur Bedarfs- und Standortanalyse, Marktpositionierung und Angebotsgestaltung sowie zu möglichen Betreibermodellen für ein neues ganzjähriges Bäderangebot in Koblenz und zur zukünftigen Gestaltung der Koblenzer Bäderlandschaft“ liegt derzeit noch nicht vor, wird aber in Kürze erwartet. Sobald dies vorliegt, werden die Beschlussgremien entsprechend unterrichtet.